

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Gemeindeverwaltungsverband
Datum 08.03.2022

Vorberatung Ausschuss für Technik und Umwelt öffentlich 03.05.2022

Vorlage Nr.: 2022/020

Betreff: **Gemeindeverwaltungsverband Wendingen am Neckar**
- **Änderung des Abgrenzungsbereich in der Verbandssatzung,**
- **Aufstellungs- und Erweiterungsbeschluss des Flächennutzungsplans für den Bereich Ghai II Neckarwasen und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange,**
- **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans "Ghai II - Neckarwasen, 1. Änderung und Erweiterung", Planbereich 12/02, und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange,**

Anlagen: Anlage 1 - Vereinbarung zur 2. Änderung der Verbandssatzung
Anlage 2 - Abgrenzungsplan
Anlage 3 - Änderungsbereich Flächennutzungsplan
Anlage 4 - Entwurfsplanung Postverteilzentrum

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zur 2. Änderung der Verbandssatzung zu und ermächtigt die Vertreter der Verbandsversammlung die Änderung der Verbandssatzung zu beschließen,
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Verbandsversammlung den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung der 3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu fassen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange zu beschließen,
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Verbandsversammlung den Aufstellungsbeschluss für das Plangebiet zu fassen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Ämter und Träger öffentlicher Belange zu beschließen.

Wojnar, Carmen

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv

neutral

negativ

Zu den anfallenden Planungskosten hat sich der Projektträger in einem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme verpflichtet.

Für die zusätzlich beanspruchte Fläche ist ein Ausgleich durch ökologische Maßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nachzuweisen. Im Bebauungsplan werden Festsetzungen zur Minderung der Auswirkungen auf das Klima getroffen z.B. Dachbegrünung.

Sachverhalt:

Für das Postverteilzentrum im Ghai hat sich bereits vor geraumer Zeit der Bedarf für eine Erweiterung ergeben. Nachdem die Standortsuche an anderer Stelle im Großraum Stuttgart erfolglos war, wurde die ursprünglich begonnenen Planungsüberlegungen zur Erweiterung am bestehenden Standort weitergeführt (Anlage 4). Mittlerweile ist der notwendige Grunderwerb durch den Vorhabenträger erfolgt und mit den zuständigen Behörden wurden die Rahmenbedingungen geklärt sodass mit dem Bauleitplanverfahren begonnen werden kann.

Um für das Projekt die Planungsgrundlage zu schaffen ist die Änderung und Erweiterung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans durch den Gemeindeverwaltungsverband Wendlingen am Neckar erforderlich.

In der Satzung des Gemeindeverwaltungsverbandes ist die Erweiterungsfläche nicht erfasst, sodass die Änderung der Satzung erfolgen muss um die Ermächtigungsgrundlage für die Verbandsversammlung zu schaffen. Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans kann erst nach Rechtskraft der Satzungsänderung gefasst werden.

Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.